

## Hygieneschutzkonzept

für das Sacred Harp Singen zu Coronazeiten  
in der Englischen Kirche, Zeughausmarkt, Hamburg  
Stand: 14. Juli 2021

1. Teilnehmen dürfen bis zu 20 Personen. Bedingung ist Schnelltest oder Selbsttest mit negativem Testergebnis – oder Genesung oder vollständige Impfung.
2. Sänger\*innen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung haben, dürfen nicht teilnehmen.
3. Für jedes Singen stellt sich ein Zweierteam zu Verfügung. Dessen Aufgaben sind:
  - Platzhalter für die Sänger\*innen in der Kirche einzurichten, das Zentrum in einem Radius von 1,5 Metern (d. h. so ist ein Sicherheitsabstand von 3 Metern untereinander gegeben)
  - Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (Hände, Gegenstände, Türklinken)
  - Sorge zu tragen für die Einhaltung der Hygieneregeln (bes. Ein- und Auslass, Abstand und ggf. Atemschutz)
  - Anfertigung eines Protokolls (Datum, Zeitraum, wer hat wo gesungen; mindestens 4 Wochen datensicher aufbewahren)
  - Kirchenbänke und Türgriffe nach dem Singen zu desinfizieren
  - für den jeweiligen Abend die Veranstalterfunktion zu übernehmen
  - Vorbereitung einer Erklärung (Unterschriftenliste), auf der die Sängerinnen und Sänger bestätigen, dass sie das Schutzkonzept gelesen, verstanden haben und sich ihm entsprechend verhalten werden.
4. Jede\*r bringt nach Möglichkeit ihr / sein eigenes Gesangbuch mit.
5. Vor dem Betreten der Kirche Mund-Nasen-Schutz an und Hände desinfizieren.
6. Beim Betreten der Kirche halten alle den Sicherheitsabstand (mind. 1,5 Meter) ein.
7. Die Sänger\*innen unterschreiben die o. g. Erklärung.
8. Das Zweierteam weist den Singplatz zu (s.o.). Erst hier darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
9. Wir begrenzen das Singen auf 90 Minuten, machen keine Teepause.
10. Nach dem Singen: Maske auf, mit Sicherheitsabstand die Kirche verlassen.
11. Das Zweierteam desinfiziert Türgriffe und Gesangsumgebung, räumt auf.
12. Wenn Toilettenbenutzung: Maske auf, Hände vorher und nachher desinfizieren.

*Dieses Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept), basiert auf der „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 18. Juni 2020); Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 18. bis 30. Juni 2020“ und der „Empfehlung eines Hygienekonzepts zum Wiedereinstieg in Chorproben (Erstellt vom Chorverband Hamburg, Stand 26.05.2020)“. Zudem wurde es im Juli 2021 nach Rücksprache mit der Corona-Hotline Hamburg nach den aktuellen Regelungen und Empfehlungen aktualisiert.*